

## Handreichung

### Arbeitsschutzmaßnahmen: Jugendliche unter 18 Jahren

Für alle Beschäftigten unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Den gesetzlichen Anforderungen muss in allen Einsatzbereichen entsprochen werden.

#### Arbeitszeiten<sup>1</sup>

Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht mehr als acht Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche arbeiten (vgl. JArbSchG § 8 Dauer der Arbeitszeit). Sind sie im Schichtdienst tätig, darf die Schichtzeit bis zu zehn Stunden betragen (vgl. JArbSchG § 12 Schichtzeit).

Jugendliche dürfen max. von 6:00 bis 23:00 Uhr arbeiten. Können z.B. verkehrstechnische Wartezeiten vermieden werden, dürfen sie sogar bis 23:30 Uhr arbeiten (JArbSchG § 14 Abs. 2.1, Abs. 5 Nachtruhe). Nach Beendigung des Dienstes müssen mindestens **zwölf Stunden ununterbrochene Freizeit** gewährleistet werden. Erst danach dürfen sie wieder arbeiten. Nach einem Spätdienst, der z.B. um 22:00 Uhr endet, dürfen sie erst wieder frühestens um 10:00 Uhr ihre Arbeit aufnehmen (JArbSchG § 13 Tägliche Freizeit).

Auch an Wochenenden darf Dienst eingeplant werden. Allerdings sollen pro Monat mindestens zwei freie Samstage zur Verfügung gestellt werden. **Mindestens zwei Sonntage müssen beschäftigungsfrei** bleiben (vgl. JArbSchG § 16 Abs. 2 Samstagsruhe, § 17 Abs. 2 Sonntagsruhe). Jugendliche dürfen in zwei Kalenderwochen (Montag bis Sonntag) maximal zehn Tage am Stück arbeiten, ihnen stehen pro Woche mindestens zwei volle Tage, sprich 48 Stunden Erholungszeit zu (JArbSchG § 15 Fünf-Tage-Woche). Werden die beiden freien Tage auf den Montag und Dienstag der ersten Woche und den Samstag und Sonntag der zweiten Woche verteilt, so kommt es zu zehn Diensten am Stück.

#### Pausenzeiten

Abhängig der täglichen Arbeitszeit stehen Jugendlichen unterschiedlich lange Pausen zur Verfügung.

- Arbeit < 4,5 Stunden → keine Pause
- Arbeit = 4,5 – 6 Stunden → 30 Minuten Pause
- **Arbeit > 6 Stunden** → **60 Minuten Pause**

Die Pausen dürfen auch aufgeteilt werden, die einzelnen Abschnitte müssen mindestens 15 Minuten lang sein (vgl. JArbSchG § 11 Ruhepausen).

Die Pause als Unterbrechung der Arbeitszeit muss genommen werden. Rechtlich ist es nicht erlaubt, später zu kommen oder früher zu gehen und dafür auf die Pause zu verzichten.

<sup>1</sup> Vgl. JArbSchG & Geh auf Nummer sicher! Deine Rechte in und nach der Ausbildung. DBfK Südost Junge Pflege.2021

## Unterrichtsteilnahme/ Pflegeschule

Stehen Unterrichtstage an, dann dürfen Jugendliche **am Vortag nicht länger als bis 20 Uhr** beschäftigt werden (JArbSchG § 14 Nachtruhe). An Prüfungstagen und am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung dürfen sie nicht arbeiten (JArbSchG § 10 Abs. 1.1 Prüfungen).

## Psychische/ physische Belastungen<sup>2</sup>

Jugendliche dürfen **nicht** mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre psychische oder physische Leistungsfähigkeit übersteigen.  
Sie dürfen **keinen** Unfallgefahren ausgesetzt sein, die sie aufgrund ihres noch nicht ausreichend entwickelten Sicherheitsbewusstseins oder ihrer mangelnden Erfahrung möglicherweise nicht erkennen oder abwenden können.

## Umgang mit Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen<sup>3</sup>

Jugendlichen dürfen Im Rahmen ihrer Ausbildung und unter Aufsicht eines Fachkundigen mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen umgehen, wenn direkter Kontakt mit diesen Stoffen durch entsprechende Schutzmaßnahmen vermieden wird.

Jugendlich dürfen **nicht** für selbstständige Arbeiten eingeteilt werden, bei denen mit Gefahrstoffen oder Biostoffen umgegangen wird.

## Wichtige Gesetze/ Richtlinien

- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Arbeitszeitgesetz (ArbZG),
- das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG),
- das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)
- sowie das Sozialgesetzbuch V (SGB V) alle Gesetzt sind zu finden unter:  
<http://www.gesetze-im-internet.de>
- Berufsgenossenschaft: <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de>

<sup>2</sup> [https://www.bgwonline.de/resource/blob/8840/ceb87e7869e76444cb1dc8b575d32285/SichereSeiten\\_Bildung-Kita\\_JugendABS\\_01-2022\\_bf.pdf](https://www.bgwonline.de/resource/blob/8840/ceb87e7869e76444cb1dc8b575d32285/SichereSeiten_Bildung-Kita_JugendABS_01-2022_bf.pdf) Zugriff 08.03.2023

<sup>3</sup> [https://www.bgwonline.de/resource/blob/8840/ceb87e7869e76444cb1dc8b575d32285/SichereSeiten\\_Bildung-Kita\\_JugendABS\\_01-2022\\_bf.pdf](https://www.bgwonline.de/resource/blob/8840/ceb87e7869e76444cb1dc8b575d32285/SichereSeiten_Bildung-Kita_JugendABS_01-2022_bf.pdf) Zugriff 08.03.2023